

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN

LANDTAG
29. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 29 / 08
06. Dezember 2024



Bezahlung der Krankenkassen für die Ambulant Psychiatrische Pflege (APP) erhöhen
Beschlussvorschlag des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Bremen e.V. (LVPE, Arbeitskreis APP)

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Jede:r hat ein Recht auf ein gesundes Leben. Die Kommunen sind verantwortlich für das gesunde Leben aller dort Wohnenden. Die Krankenkassen zahlen dafür. Die Kommunen wollen sparen. Sie vergeben Behandlungsfälle an andere Anbieter, die günstiger als kommunale Behandlungsplätze sind. So zu sparen ist nur richtig, solange die Behandlungsqualität nicht sinkt.

Sparen geht auch dadurch, dass man zuhause statt in einer Klinik behandelt wird. Das heißt ambulante Pflege. Die Ambulant Psychiatrische Pflege (APP) ist eine günstige und unkomplizierte Pflege für Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen. Die Kommunen und die Krankenkassen wollen durch ambulante Pflege Geld sparen. Beide haben Angst, dass die Kosten teurer werden, wenn ambulante Pflege ausfällt und die ambulant behandelbaren Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen in die teuren Kliniken gehen.

Sehr vielen Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen gefällt die ambulante Pflege und vor allem die APP viel besser als eine Behandlung in einer Klinik. Sie können zuhause wohnen und haben trotzdem eine gute Versorgung. Kommunen, Krankenkassen und Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen sind sehr zufrieden mit der APP. Zurzeit sind 200 bis 250 Menschen in Bremen in APP-Behandlung, ungefähr 350 weitere Patient:innen stehen auf der Warteliste.

Im September dieses Jahres hat der größte Anbieter von APP in Bremen, die Bremer Werkgemeinschaft (BWG), von den Krankenkassen mehr Geld verlangt. Die Krankenkassen wollen nicht mehr Geld geben. Deswegen wird die BWG nach dem 1. Januar 2025 keine APP mehr anbieten. Um die 165 Menschen fallen dann aus der laufenden Behandlung. Auch die 200 bis 250 Menschen, die auf die Behandlung warten, werden sie nicht bekommen können. Es wird also eine Behandlungslücke von 365 bis 415 Menschen geben.

Die Krankenkassen wollen in Bremen für die APP 66,16 € pro Behandlungsstunde zahlen. Das Geld ist zu wenig für den Lohn der APP-Mitarbeiter:innen, also für die Pflege- und Therapeutenkräfte, auch für die Fahrtkosten zu den Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen, für Computer, für vieles mehr fehlt Geld.

In Niedersachsen, im Bundesland rund um Bremen, zahlen die Krankenkassen um die 80 € pro Behandlungsstunde, also etwa 14,- € mehr. Das zeigt, dass die Behandlungskosten höher sind, als die Krankenkassen in Bremen ausgeben wollen. In Niedersachsen scheint den Krankenkassen eine gute Behandlungsversorgung wichtiger zu sein als in Bremen. Die Bremer Krankenkassen sparen zum Nachteil der APP-Anbieter und ihrem Personal. Am meisten leiden die Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen. Bei Krankheit darf man nicht so sparen, dass Menschen zu Schaden kommen. Sparen ist gut, wenn es für alle von Vorteil ist. Mit APP kann man sehr viel Geld sparen, weil man weniger teure Klinikplätze braucht. Aber man darf nicht an der Qualität von APP sparen.

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert daher

- ... die Krankenkassen auf, die APP mit genügend Geld zu finanzieren, mindestens so hoch wie in Niedersachsen. Außerdem fordern wir, mehr APP-Plätze zu schaffen, damit die 200 bis 250 Wartenden schnell behandelt werden können.
- ... die Senatorin für Gesundheit auf, die Krankenkassen von der besseren Bezahlung der APP-Dienste zu überzeugen. Das tut sie bisher nicht. Sie sagt, nur Krankenkassen und APP-Anbieter müssen die Preise verhandeln. Die Kommune Bremen muss verstehen, dass sie handeln muss, denn sie hat die Verantwortung für gesundes Leben und gute Behandlungsangebote vor Ort. Wenn sie nichts unternimmt, fordern wir von der Kommune Bremen den umfangreichen Ausbau von teuren Klinikbehandlungsplätzen. Dieser Ausbau muss mindestens so umfangreich sein, wie er war vor dem APP-Angebot. Denn entweder müssen die Menschen mit psychischen und/oder Abhängigkeits-Erkrankungen in der Klinik der Kommune oder in der APP behandelt werden.

Für die Fraktion: Oliver Barth und Heiko Schwarting

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2025 an den AK-Protest erbeten